

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 619/2007**

(22) Anmeldetag: **20.04.2007**

(43) Veröffentlicht am: **15.12.2007**

(51) Int. Cl.⁸: **H02G 3/12 (2006.01),
H02G 3/20 (2006.01)**

(30) Priorität:

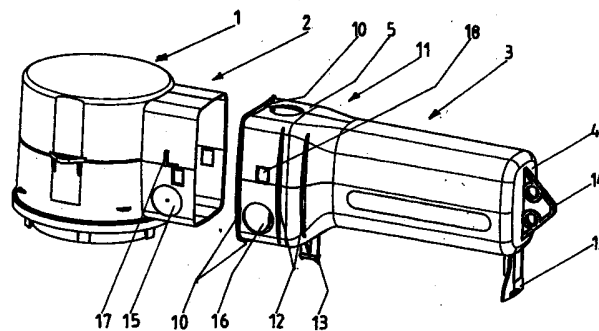
21.04.2006 DE 102006019167
beansprucht.

(73) Patentanmelder:

KAISER GMBH & CO. KG
D-58579 SCHALKSMÜHLE (DE)

(54) **HOHLKÖRPER FÜR DIE BETONBAUINSTALLATION**

(57) Um einen Hohlkörper (1) für die Betonbauinstallation mit einem Hohlraum für insbesondere elektrische Einrichtungen und Installationen wie Leuchten, Dosen, Klemmen oder dergleichen Installationsteile, wobei der Hohlkörper (1) Halte- teile zu seiner Befestigung an einer Schalung sowie gegenüberliegende Begrenzungswan- dungen auf weist, von denen eine an der Scha- lung befestigbar ist, und wobei der Hohlkörper (1) eine Öffnung aufweist, die durch ein ent- fernbares Wandungsteil verschlossen ist, wobei schließlich der hohle, im Querschnitt polygona- le oder vorzugsweise runde Mittelteil des Hohl- körpers (1) mindestens einen vom Mittelteil nach außen vorragenden Anschluss stutzen (2) auf weist, der mit einem Tunnel (3) verbindbar ist, der an seinem dem Anschluss stutzen (2) abgewandten Ende durch ein Wandteil (4) ge- schlossen ist, zu schaffen, der auch dann eine Formhaltigkeit des Tunnels (3) gewährleistet, wenn der Hohlkörper (1) beispielsweise in Schalungen eingebracht ist, die durch Vergie- ßen mit Beton zu Wandteilen ausgebildet wer- den, so dass hohe Druckkräfte des Betons, insbesondere bei selbstverdichtendem Beton, auf den Tunnel (3) einwirken, wird vorgeschla- gen, dass der Tunnel (3) mit einem Steckstut- zen (5) auf den Anschlussstutzen (2) aufsteck- bar oder aufgesteckt ist.





Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : H02G 3/12 (2006.01); H02G 3/20 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: H02G 3/12D, H02G 3/20		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): H02G		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, X-FULL		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 20. April 2007 eingereichten Ansprüchen 1-16 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y A	EP 0662742 A2 (KAISER GMBH & CO KG), 12. Juli 1995 (12.07.1995) <i>Figuren 1 und 2 und Beschreibung der Figuren</i> --	1,2,6-11 3-5,12-16
Y A	DE 4312665 A1 (KAISER GMBH & CO KG), 27. Oktober 1994 (27.10.1994) <i>Figur 4 und Beschreibung der Figur insbesondere Bezugszeichen 58</i> --	1,2,6-11 3-5,12-16
A	DE 19608767 A1 (ABB PATENT GMBH), 11. September 1997 (11.09.1997) <i>Figur 1 und Beschreibung der Figur</i> ---	1
Datum der Beendigung der Recherche: 14. September 2007		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): Dipl.-Ing. KOSKARTI
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		